

Frau Prof. Dr. Christina Vanja  
zum 65. Geburtstag  
gewidmet

# VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

16

Schwerpunkt: Orte des Alters und der Pflege –  
Hospitäler, Heime und Krankenhäuser

Herausgegeben von Elisabeth Lobenwein, Sarah Pichlkastner,  
Martin Scheutz, Carlos Watzka und Alfred Stefan Weiß für den  
Verein für Sozialgeschichte der Medizin



Leipziger Universitätsverlag 2017

---

Martin Scheutz

**Spital und Verwaltungsorganisation.  
Das Bodenpersonal der Versorgung von  
Insassinnen und Insassen in frühmodernen  
österreichischen Spitälern**

---

**English Title**

Hospital and Administrative Organisation. Ground Staff of Inmates' Care in Early Modern Austrian Hospitals

**Summary**

Though we have some key studies for Austrian hospitals covering aspects such as economic history or some profound "History of Our House", historical research still feels the need for historical approaches to the history of staff within early modern hospitals. Little is known about the history of male and female wardens and attendants in hospitals. The Austrian hospital system in early modern times is characterized by contrasts; some big hospitals such as the imperial hospital in Vienna ("Hofspital") were confronted with many small hospitals for six or twelve inmates. In small hospitals "healthy" inmates served as caretakers for older and sicker inmates – sound inmates also had a large share in running small hospitals in general. Therefore, distinct divisions between inmates and staff in those hospitals are hard to find.

Big hospitals, on the other hand, had a structured and multilayered administrative hierarchy. At the top we normally find a "superintendent", a high-ranking person as delegate of the city council, followed, on the second level, by a hospital master who was in charge of the hospital's internal affairs. On the third level "house officers" are found and finally, the basic level comprised hospital staff such as hospital stewards, cooks and caretakers. Beside the writing control of the hospitals (such as the hospital recorder) and the administering supervision (such as custodian of the grain) the care taking in hospitals was an essential part of managing such houses: male and female nurses, master of infirm people ("Siechenmeister"), custodians for orphans can be found in larger institutions. Based on instructions and house rules, fields of activity of the care taking staff in hospitals form core questions of the following paper. Little is known about the history of wardens in hospitals: the recruitment of those people, pension schemes and income levels have not yet been scientifically examined.

## Keywords

Hospital organization, hospital staff, care work and care staff in Early Modern Austrian hospitals, house officers, instructions, house rules

## Organisationsformen frühneuzeitlicher österreichischer Spitäler auf der Ebene des Personals

Die Spitäler der Vormoderne umwehten bezüglich des Personals ebenso beunruhigende wie vielfältige Gerüchte über Misswirtschaft, über die Unterschlagung fremden Eigentums und über die verschiedensten Malversationen. Diese Vorwürfe waren auch den vorgesetzten Behörden bewusst und bekannt, weshalb die Spitalbetreiber diese Missstände durch organisatorische Strukturen und durch erhöhte Schriftlichkeit einzuschränken trachteten, indem Kontrollinstanzen auf mehreren hierarchischen Ebenen der Spitalorganisation eingebaut wurden.<sup>1</sup> Ein System gegenseitiger Kontrolle innerhalb des Spitals und die Schaffung von Gleichgewichten innerhalb der Verwaltung (etwa das Prinzip von Gegenzeichnungen und paralleler Buchführung, Parallelstrukturen in der Organisationsebene) sollten Misswirtschaft, Betrug und „Unterschleif“ erschweren. Zudem bestand im Dreiecksverhältnis von Spitalbetreiber – Personal – Insassinnen/Insassen die Möglichkeit für die Insassinnen und Insassen mit Bitt- oder Beschwerdeschriften vor die Spitalleitung zu treten. Die verwaltenden Ämter waren hierarchisch höher angesiedelt als die mit unmittelbarer Handarbeit beschäftigten Funktionsträger wie Spitalmeister/-in oder Krankenwärter/-in etc., die in der Regel über keine schriftlichen Instruktionen verfügten.<sup>2</sup>

Am Beispiel der österreichischen Hofspitäler werden diese mehrschichtigen Kontrollen im Organigramm deutlich. Nach den Spitalordnungen und den Instruktionen zeigt sich die Organisationsstruktur des Wiener Hofspitals (Kaiserspital) 1551<sup>3</sup> auf vier verschiedenen Ebenen: Unter den beiden Superintendenten (1. Ebene) stand der Spitalmeister (2. Ebene); darunter befand sich die Ebene der Offiziere (3. Ebene: Siechenmeister/-in, Zuchtmeisterin, Einkäufer, Zuschroter/Fleischhacker, Kastner, Pfister/Bäcker). Diese dritte Ebene lässt sich mit der mittleren Managementebene, welche die „gute Policy“ im Haus operativ aufrecht zu erhalten

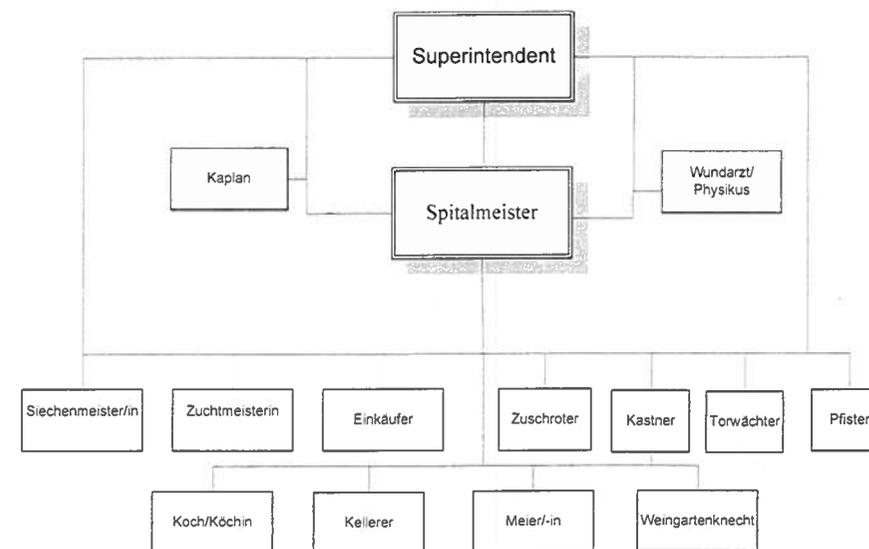
1 Eine beträchtliche Forschungslücke klafft im Bereich einer vergleichenden Untersuchung von Organisationsstrukturen von Spitalern, zu diesem Gebiet gibt es bislang keine Forschungen, der vorliegende Beitrag versucht unter Auswertung von Instruktionen eine Zusammenschau der Organisationsstruktur mehrerer österreichischer Spitäler.

2 Siehe Christina VANJA, *Amtsfrauen in den Hospitälern des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, in: Bea LUNDT, Hg., *Vergessene Frauen an der Ruhr. Von Herrscherinnen und Hörigen, Hausfrauen und Hexen 800–1800* (Köln 1992), 195–209, die nach einer Art Sozialstratigraphie versuchte, höhere, mittlere und untere Dienste zu scheiden; vgl. auch Christina VANJA, *Auf Geheiß der Vögin. Amtsfrauen in hessischen Hospitälern der Frühen Neuzeit*, in: Heide WUNDER / Christina VANJA, Hg., *Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500–1800* (Göttingen 1996), 76–95.

3 Vgl. Martin SCHEUTZ / Alfred Stefan WEISS, *Spital als Lebensform. Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit* (= Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 15/1–2, Wien 2015), 385–399 (Hofspital Wien 1551); zur Organisationsstruktur österreichischer Spitäler Martin SCHEUTZ, *Spitalmeister in der Frühen Neuzeit – zur sozialen Verortung eines bürgerlichen Spitzenamtes am Beispiel der landesfürstlichen Stadt Zwettl*, in: *Das Waldviertel* 64/4 (2015), 339–360.

hatten, vergleichen. Die Amtsinhaber der dritten Ebene durften ausschließlich mit Zustimmung der Superintendenten eingestellt werden,<sup>4</sup> wobei hier sicherlich auch der Spitalmeister ein gewichtiges Wort mitzureden hatte. Diese verantwortungsvollen Ämter – in den Quellen meist als „Offiziere“ angesprochen – waren in führender Funktion mit der unmittelbaren Krankenpflege bzw. mit der Betreuung von Insassinnen und Insassen (Zuchtmeisterin, Siechenmeister/-in), mit der Vorratshaltung und Lebensmittelversorgung des gemeinsamen „Hauses“ (Zuschroter, Kastner, Pfister) und mit der Zugangskontrolle zum Haus (Torwärter) betraut. Lediglich dem Spitalmeister unterstellt war dann die vierte Ebene, die mit der unmittelbaren Wirtschaftsführung des Hauses zu tun hatte (4. Ebene: Koch/Köchin, Kellerer, Meier/-in, Weingartenknecht). Etwas außerhalb der eigentlichen Spitalorganisation befanden sich einerseits die dem kanonischen Recht unterworfenen Spitalgeistlichen,<sup>5</sup> und andererseits der in kleineren Städten häufig auch als Stadtarzt beschäftigte Spitalarzt,<sup>6</sup> die unmittelbar dem Superintendenten/Pfleger „unterstellt“ waren, aber sicherlich auch vom Spitalmeister kontrolliert wurden. Dieses komplexe Verwaltungsstruktur vereinfachende Organigramm (Grafik 1) ist hierarchisch angeordnet und berücksichtigt nicht, dass viele dieser Ämter im Spital noch Mitarbeiter/-innen unter sich hatten.

Grafik 1: Organigramm des Wiener Hofspitals 1551 (nach der Spitalordnung von 1551)



4 Am Beispiel für eine Siechenmeisterin SCHEUTZ / WEISS, *Spital als Lebensform*, wie Anm. 3, 391 [35]: „durch ein spitlmaister mit vorwißen der superintendenten“; für die Zuchtmeisterin ebd., 393 [39]: „durch die superintendenten angenumen“; für den Einkäufer ebd., 395 [55]: „solle dem spitlmaister unnd superintendenten gehorsamb und gewärtig sein“; ähnlich Zuschroter ebd., 396 [55], Kastner und Pfister ebd., 396 [56], für den Torwärter ebd., 397 [61]: „durch unsem spitlmaister unnd superintendenten on besoldung [...] aufgenumen“.

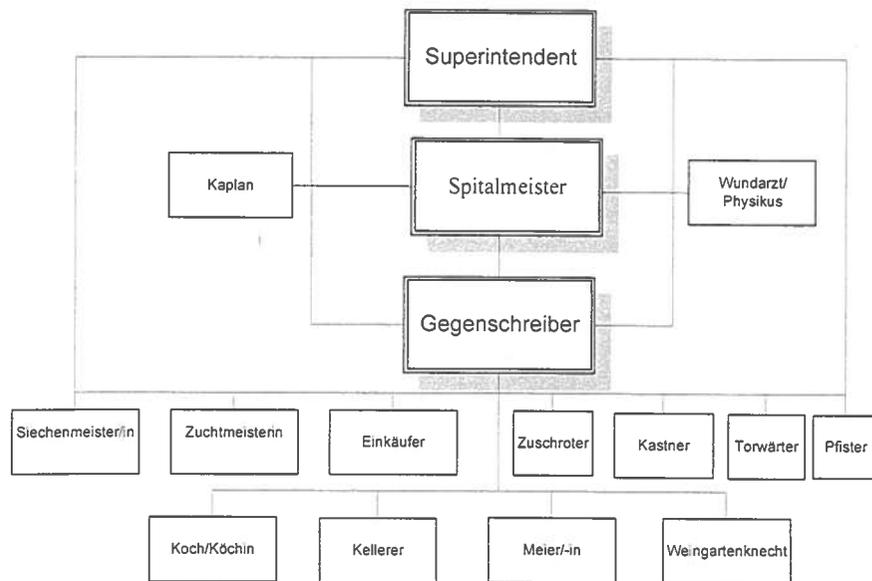
5 Vgl. Sabine BEGON, *De lure Hospitalium. Das Recht des deutschen Spitals im 17. Jahrhundert unter Berücksichtigung der Abhandlung von Ahasver Fritsch und Wolfgang Adam Lauterbach* (Marburg 2002), 227–230.

6 Vgl. ebd., 231–234.

Rund 80 Jahre später, im Jahr 1632,<sup>7</sup> erhielt das Wiener Hofspital eine neue Spitalordnung, die nun aber, zur Kontrolle des Spitalmeisters und zur besseren Administrierbarkeit des großen Spitals, über eine weitere Verwaltungsebene, nämlich den Gegenschreiber, verfügte (Grafik 2). Der Gegenschreiber hatte parallel zur Buchführung des Spitalmeisters ein „Gegenbuch“ zu führen und war dem Superintendenten unterstellt, arbeitete aber in der Praxis direkt mit dem Spitalmeister zusammen. Die Kontrolldichte und das System gegenseitiger Kontrolle wurden damit erhöht, was sich unmittelbar auch im Sinne der pragmatischen Schriftlichkeit auf die Verschriftlichungspraxis im Spital auswirkte.

Die Verwaltungsstruktur der kleineren, zehn bis ca. 40 Insassinnen und Insassen fassenden Spitäler wies dagegen einfachere hierarchische Strukturen auf, indem man hier mit drei beeideten Ebenen auskam, wie das Bürgerspital in Hall in Tirol mit seinen detaillierten Spitalordnungen und Instruktionen gut zu belegen vermag. Unterhalb des vom Rat bestellten Spitaloberpflegers (einem Ratsmitglied) war der Spitalunterpfleger mit seiner Frau angesiedelt und darunter befand sich hierarchisch – aber offenbar nicht weiter geordnet – das Gesinde des Hauses. Das Haller Spital beschäftigte im 16. Jahrhundert im Schnitt 15 Personen,<sup>8</sup> sodass der Spitalunterpfleger beträchtliche Kontrollgewalt innehatte. Nach einigen Missständen erließ

Grafik 2: Organigramm des Wiener Hofspitals 1632 (nach der Spitalordnung von 1632)

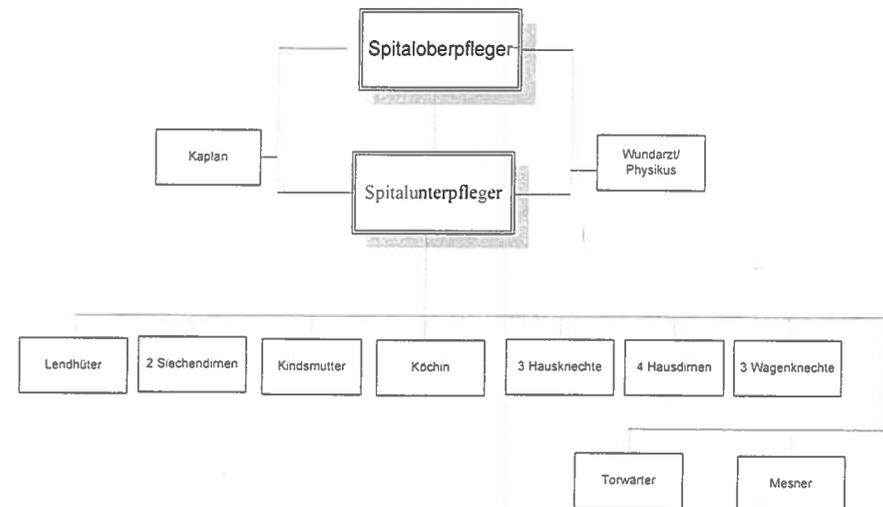


7 Vgl. SCHEUTZ / WEISS, Spital als Lebensform, wie Anm. 3, 460–486 (Hofspital Wien 1632).

8 Vgl. Heinz MOSER, Vom Heilig-Geist-Spital zum Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol (Hall in Tirol 1997), 90.

der Stadtrat am 6. Juni 1553<sup>9</sup> eine Spitalordnung, die sowohl eingehend die wirtschaftliche Hausordnung als auch die Rahmenbedingungen der Spitalbediensteten festlegte (Grafik 3). Das Bürgerspital versorgte in dieser Zeit insgesamt zehn namentlich genannte „obere“ und „untere“ Pfründner/-innen mit fixen Lebensmittellationen, aber auch die Entlohnung der Spitalbediensteten mit Geld, Essen und Gütern wird deutlich. Der für das dem Spital gehörige Ufer (die Lende) zuständige und mit der Entladung der Schiffe betraute Lendhüter (54 Gulden pro Jahr) und der Spitalunterpfleger (14 Gulden pro Jahr) erhielten den höchsten Lohn. Die drei Hausknechte (ein Oberknecht, zwei Unterknechte), die drei Wagenknechte, die vier Hausmägde, die Köchin, die „Kindsmutter“, der Mesner und der Torwärter, der im Pfannhaus beschäftigte „Schirgerknecht“ und der Totengräber („Totenläss!“) – insgesamt also die 16 „Angestellten“ des Spitals – erhielten ihre Bezüge (Wein, Essen) in dieser Ordnung geregelt bzw. ihr Einkommen schriftlich garantiert.<sup>10</sup> Anhand der Aufstellung aus dem Haller Bürgerspital wird deutlich, wie schwierig die Bezeichnung Personal im gemeinsamen Haus Spital gewesen ist, weil in den Ordnungen immer wieder auch tageweise oder „nebenberuflich“ beschäftigte Personen (wie der Totenlasser, Mesner) aufscheinen und die normativen Instruktionen über die reale Arbeitsverteilung im Haus wenig verraten.

Grafik 3: Organigramm des Bürgerspitals Hall im 16. Jahrhundert (nach der Spitalordnung von 1511/1553)

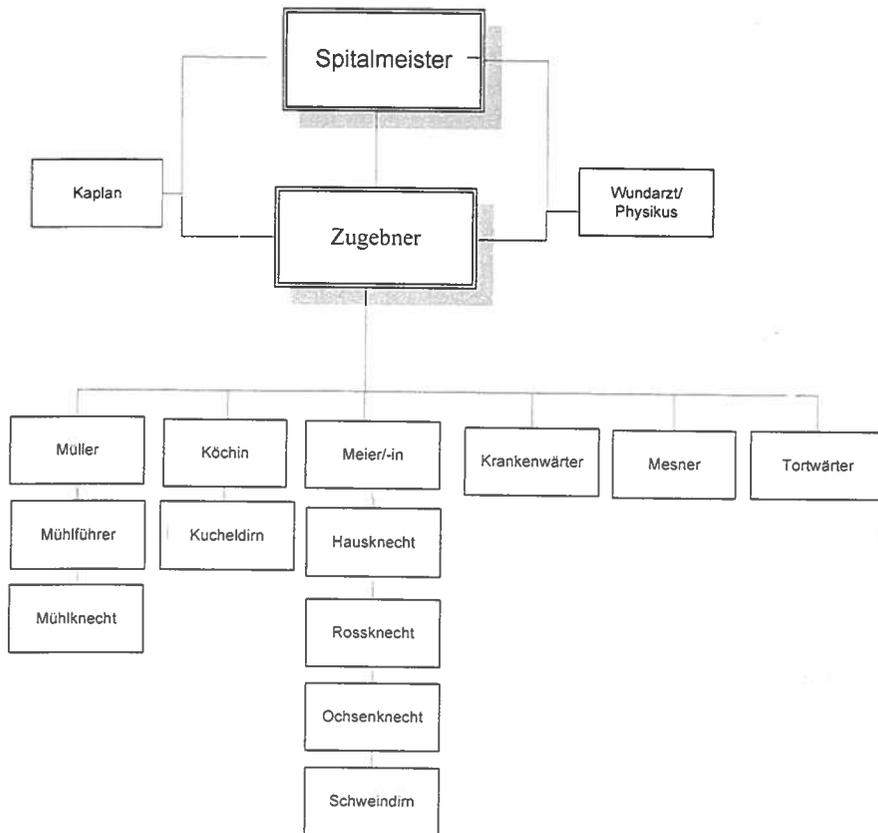


9 Vgl. SCHEUTZ / WEISS, Spital als Lebensform, wie Anm. 3, 533–538; siehe auch die Unterpflegerinstruktion von 1511 ebd., 541–544.

10 Vgl. Klaus BRANDSTÄTTER, Ratsfamilien und Tagelöhner. Die Bewohner von Hall in Tirol im ausgehenden Mittelalter (= Tiroler Wirtschaftsstudien 54, Innsbruck 2002), 219.

Auch die über die Spitalmeisterinstruktion greifbare Organisationsstruktur des Bürgerspitals in Klagenfurt 1732 verdeutlicht eine über drei hierarchische Stufen gegliederte Organisationsform (Grafik 4).<sup>11</sup> In dieser Instruktion werden auch die niederen Funktionen erwähnt und ein detaillierteres Organigramm ist deshalb selbst für die niederen Funktionsträger/-innen möglich. Am Klagenfurter Beispiel wird deutlich, dass hier die Kärntner Landstände als Stadtherren detaillierte Vorgaben (auch bezüglich der Rechnungslegung des Spitalmeisters) machten, die es erlauben, Verwaltungshierarchien genauer nachzuvollziehen. Im Klagenfurter Bürgerspital

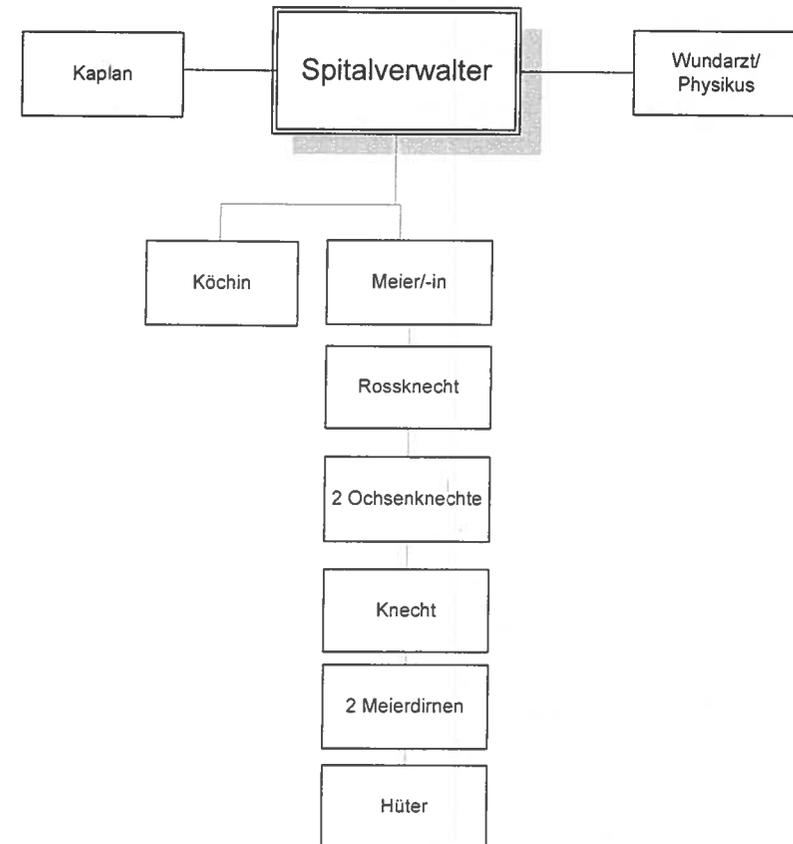
Grafik 4: Organigramm des Bürgerspitals in Klagenfurt 1732 (nach der Instruktion für den Spitalmeister von 1732)



11 Vgl. SCHEUTZ / WEISS, Spital als Lebensform, wie Anm. 3, 599–622 (Bürgerspital Klagenfurt 1732).

fand man mit drei qualifizierten Verwaltungsebenen das Auslangen. Der Spitalmeister (1. Ebene) erhielt eine Art Gegenschreiber („zugebner“) beigelegt (2. Ebene) und diese beiden Funktionsebenen sollten die für die Hausverwaltung, -versorgung und Krankenpflege zuständigen Männer und Frauen überwachen (3. Ebene: Müller, Meier etc.). Im oberösterreichischen Freistadt benötigte man um die Mitte des 17. Jahrhunderts bei 22 Insassinnen und Insassen dagegen nur zwei Verwaltungsebenen, um die neun Bediensteten (ohne den Spitalmeister gerechnet) zu kontrollieren (Grafik 5). Dem Spitalverwalter (i. e. Spitalmeister) unterstand eine weitere Ebene, die aus der Köchin und dem Meierpaar mit dem, vor allem für die Viehwirtschaft zuständigen Gesinde bestand.<sup>12</sup>

Grafik 5: Organigramm des Bürgerspitals in Freistadt 1653 (nach der Instruktion für den Spitalmeister von 1653)



12 Ebd., 782–797 (Bürgerspital Freistadt 1653). Ähnlich wie das Bürgerspital in Freistadt dürfte auch das Bürgerspital des durchschnittlich mit 40 bis 50 Insassinnen und Insassen belegten Spitals in Wiener Neustadt ausgesehen haben. Im Jahr 1698 waren dort 13 Männer und drei Frauen beschäftigt, Klaus WURNBRAND, Das Wiener Neustädter Bürgerspital im 17. und 18. Jahrhundert, unveröffentlichte Dissertation (Universität Wien 1972), 139.

## Der Personalstand frühneuzeitlicher Spitäler im Überblick

Der Personalstand eines Spitals konnte abhängig von der jeweiligen Funktion und der Dotierung bereits im Spätmittelalter recht differenziert ausfallen,<sup>13</sup> wie das Beispiel des Wiener Bürgerspitals deutlich belegt.<sup>14</sup> In den 1430er Jahren verfügte das Wiener Bürgerspital über 42 Bedienstete: sechs Priester, einen Schulmeister, einen Küster, einen Verwalter, einen Zehntner, einen Schreiber, einen Kellermeister, einen Bäcker, einen Koch für die Herrenpfürndner, einen Gesindekoch, einen Armenkoch, einen Meier (mit einem Wagenknecht), einen Fleisshauer, zwei Wagenknechte, zwei Dienstboten des Spitalmeiers, zwei Hirten, 13 Lastenträger, einen Holzarbeiter am Kahlenberg, einen Müller, einen Überreiter, einen Pferdeknecht und einen Heizer.<sup>15</sup>

Von der internationalen Spitalgeschichtsforschung noch wenig beachtet, etablierte König Ferdinand I. nach dem Tod seiner Gattin Anna im 16. Jahrhundert den für die österreichischen Bürgerspitäler nur bedingt aussagekräftigen Typ der österreichischen Hofspitäler. Man kann ausgehend von der Größe dieser Einrichtungen zwei verschiedene Hofspitalertypen unterscheiden:<sup>16</sup> Das für frühneuzeitliche Verhältnisse riesige, 1537/1551 gegründete Wiener Hofspital, das sich teilweise auf dem Gelände des heutigen Haus-, Hof- und Staatsarchivareals befand, war ein großes, für 100 Personen (Waisenkinder, Pilger und arme Hofangehörige) eingerichtetes Spital (Hofspital Typ 1). Die zentrale, vom Landesfürst ausgehende Gründung der österreichischen Hofspitäler wurde von großen Spitalordnungen begleitet, die für die kleiner dimensionierten, großen Bürgerspitälern vergleichbaren Hofspitäler in Aussee, Graz, Hallstatt, Innsbruck, Laibach oder Wels (Hofspital Typ 2) dementsprechend abgeändert wurden. Die Besonderheit vor allem am Wiener Hofspital war die für das 16. Jahrhundert – italienischen oder spanischen Vorbildern folgend – stark ausdifferenzierte Hausordnung bzw. die inserierten Instruktionen für das Spitalpersonal. Die Spitalordnung für das Wiener Hofspital vom 4. Mai 1551, eigentlich eine Verkettung von Dienstinstruktionen, regelt in knappen Worten die Tätigkeit der wichtigsten Amtsträger („superintendenten des spittals, spitalmayster, caplän“, „leib- und wundtartz“, „siechmaister und siechmaisterin“, „zuchtmaisterin der zwaintzig maidlein“).<sup>17</sup> Diese 1568 und 1632/52 erweiterte und teilweise abgeänderte Wiener Hof-

13 Bislang gibt es keine vergleichenden Untersuchungen zu dem Personalstand österreichischer Spitäler, weshalb hier nur einzelne Beispiele angeführt werden können.

14 Vgl. Brigitte POHL-RESL, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergbd. 33, Wien 1996), 134.

15 Als Vergleich Ulrich KNEFELKAMP, Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.–17. Jahrhundert. Geschichte, Struktur, Alltag (= Nürnberger Forschungen 26, Nürnberg 1989), 236–240; für Ravensburg vgl. Beate FALK, Machtfaktor Spital. Herrschaft und Besitz, in: Andreas Schmauder / Beate Falk, Hg., Macht der Barmherzigkeit. Lebenswelt Spital (= Historische Stadt Ravensburg 1, Konstanz 2000), 58–71, hier 59 f. In Kleinstädten übernahmen städtische Ämter (etwa der Messerer) zusätzlich Kontrollfunktionen. Am Beispiel des Landarmenhauses Benninghausen Eva-Maria LERCHE, Alltag und Lebenswelt von heimatlosen Armen. Eine Mikrostudie über die Insassinnen und Insassen des westfälischen Landarmenhauses Benninghausen (1844–1891) (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 113, Münster 2009), 243–252.

16 Als Überblick siehe SCHEUTZ / WEISS, Spital als Lebensform, wie Anm. 3, 385–512.

17 Ebd., 385–399; Ernst NOWOTNY, Geschichte des Wiener Hofspitals. Mit Beiträgen zur Geschichte der inkorporierten Herrschaft Wolkersdorf (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 23, Wien 1978), 20–23; für Hall in Tirol MOSER, Hall, wie Anm. 8, 617–619.

spitalordnung gab für verschiedene, höhere Funktionsträger detaillierte Handlungsanleitungen vor, regelte aber den Dienstablauf für das namenlose Unterpersonal (die Dienstboten, Zuwärter/-innen, Wärter/-innen, Viehmägde etc.) nicht.

Kleinere Spitäler hatten eine wesentlich geringere Personalausstattung, meist gab es dort nur einen vom Rat bestellten Spitalmeister und ein für alle Agenden vor Ort zuständiges Spitalmeierehepaar sowie mehrere Dienstboten.<sup>18</sup> Der Kaplan oder allenfalls ein Benefiziat und der Stadtarzt versahen ihren Dienst im Spital als Nebentätigkeit. Aufgrund der aufwändigen Grundherrschaftsbewirtschaftung gestaltete sich das Zahlenverhältnis von Personal zu Insassinnen und Insassen für Letztere recht ungünstig. Das für rund 50 Insassinnen und Insassen ausgelegte Wiener Neustädter Spital verfügte beispielsweise neben dem Spitalmeierpaar über 16 Dienstboten. Daraus ergab sich eine ökonomisch bedenkliche Relation von ca. 50 Insassinnen und Insassen zu 18 Angestellten.<sup>19</sup> Im Zettler Bürgerspital trafen zehn bis zwölf Spitalinsassinnen und -insassen auf rund sieben Angestellte.<sup>20</sup> Das Mühlendorfer Heiliggeistspital um 1790 versorgte bei der häufig anzutreffenden Schwierigkeit einer klaren Unterscheidung zwischen ständigem Personal und Tagelöhnern (zwischen Dienstboten und Insassinnen/Insassen) zwölf Dienstboten mit Arbeit,<sup>21</sup> allerdings befanden sich 1796 nur mehr acht Personen im Spital.<sup>22</sup> In der steirischen Stadt Judenburg zählte man 1644 elf Bedienstete bei 16 Insassinnen und Insassen.<sup>23</sup> Die personalintensive Meier- und Viehwirtschaft fraß dann vielfach die über Ernte, Legate, Renten und Zinsen erwirtschafteten Erträge auf. Im für 24 Personen ausgelegten Schiferschen Erbstitf versahen um die Mitte des 18. Jahrhunderts sechs bis acht Bedienstete die Hauswirtschaft: Neben dem Meierehepaar waren dies drei Knechte (großer, mittlerer und kleiner Knecht) und zwei Mägde (große und kleine Magd).<sup>24</sup> Neben der Hauswirtschaft gab es noch Amtsleute in den drei Grundherrschaften des Spitals (Hofamt, Grubhoferamt, Wasermeieramt).

18 Am Beispiel Nordtiroler Spitäler Renate SAKOUSCHEGG, Spitaleinrichtungen der Städte Nordtirols (Innsbruck, Rattenberg, Kitzbühel, Hall und Kufstein) vor 1600, unveröffentlichte Dissertation (Universität Innsbruck 1965), 250 f.; Sandra KLOIBHOFER, Das Bürgerspital von Eisenerz, unveröffentlichte Diplomarbeit (Universität Graz 1993), 126–129; für Spital an der Drau SCHEUTZ / WEISS, Spital als Lebensform, wie Anm. 3, 158. Als Vergleich Hans ROTZETTER, Vom Landarmengut zur heutigen Spitalorganisation, in: Michèle M. Salmons, Hg., Gesund und krank (Liestag 1993), 59–70.

19 Vgl. WURNBRAND, Das Wiener Neustädter Bürgerspital, wie Anm. 12, 138–141.

20 Vgl. Wilfried GRAMM, Das Zettler Bürgerspital in der Frühen Neuzeit, in: Friedel Moll / Martin Scheutz / Hervig Weigl, Hg., Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt. Drei Beiträge zu Kommunikation, Fürsorge und Brandgefahr im frühneuzeitlichen Zettl, NÖ. (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 32, St. Pölten 2007), 207–309, hier 239–250.

21 Vgl. SCHEUTZ / WEISS, Spital als Lebensform, wie Anm. 3, 119; Sabine VEITS-FALK, Armenfürsorge in Mühlendorf, in: Edwin Hamberger, Hg., Mühlendorf a. Inn. Salzburg in Bayern 935 – 1802 – 2002 (Mühlendorf am Inn 2002), 66–77, hier 74; für Rothenburg ob der Tauber Ulrich KNEFELKAMP, Die Heilig-Geist-Spitäler in den Reichsstädten, in: Rainer A. Müller / Brigitte Buberl, Hg., Reichsstädte in Franken. Aufsätze 2: Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 15/2, München 1987), 107–121, hier 107 f.

22 Vgl. SCHEUTZ / WEISS, Spital als Lebensform, wie Anm. 3, 118.

23 Vgl. Doris EBNER-WANKER, Leben und Sterben. Die Geschichte des St. Barbara-Bürgerspitals in Judenburg von 1405–1839. Ein Beitrag zum Sozial- und Fürsorgewesen (= Judenburger Museumsschriften 15, Judenburg 2000), 78. Im Brucker Bürgerspital gab es 1544 16 arme Leute und zwölf Dienstleute, 1728 bei 16 Insassen sieben Bedienstete; Karin SCHWEIGHARDT, Die Entwicklung der Spitäler und anderer sozialer Einrichtungen in Bruck/Mur, unveröffentlichte Diplomarbeit (Universität Graz 1988), 48, 54.

24 Vgl. Romana POLLAK, Das Schifersche Erbstitf in Eferding und dessen Spitalrechnungen in der Frühen Neuzeit. Versuch einer Auswertung, unveröffentlichte Diplomarbeit (Universität Wien 2011), 78; siehe das Organigramm dort.

## Das Personal der österreichischen Spitäler nach ihren Tätigkeitsfeldern auf der Grundlage normativer Texte

Personal und Insassinnen/Insassen waren in den Spitälern der Vormoderne keine eindeutig festlegbaren Gruppen: Insassinnen und Insassen übernahmen gewisse Funktionen im Spital (etwa Torhüter, Stubenmütter und -väter) und wurden damit auch zum Personal. Umgekehrt war etwa das Wartpersonal sozial kaum von den Insassinnen und Insassen geschieden. Viele Siechenknechte<sup>25</sup> und -mägde erlangten nach Ende ihrer Tätigkeit den Status von Insassinnen und Insassen. Dieses hohe Maß an Verflechtung von Personal und Insassinnen/Insassen und die dadurch entstandenen Hierarchieprobleme lassen auch eine hohe Konkurrenz von offizieller Hierarchie und inoffizieller Machtgefüge, von Norm und Praxis im Spital erkennen. Die in den Instruktionen und Hausordnungen vehement geforderte Kontrolle (etwa die Überwachung der Schlüsselgewalt) im Spital war daher nur schwierig zu bewerkstelligen. Mitunter zeichnet sich eine Koalition von Personal und Insassinnen/Insassen gegenüber der geistlichen, weltlichen und medizinischen Leitung der Anstalten als Schreckgespenst der Anstaltsleitungen ab, weshalb Dienstinstruktionen immer wieder die soziale und emotionale Distanz zu den Verpflegten/Verwahrten einmahnen. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fiel die Verpflichtung zur Mitarbeit am „gemeinsamen Haus“ allmählich weg – das bis heute wirkmächtige Bild des auf der Bank sitzenden Alten im Versorgungsheim begann sich zu entwickeln.<sup>26</sup>

Das Personal der Spitäler war hierarchisiert, wenn auch diese Hierarchien in den Instruktionen nicht immer im Detail sichtbar werden, weil meist nur der „Kopf“ einer Organisationseinheit angesprochen wird: beispielsweise der Meier (mit seinem „namenlosen“ Gesinde), der Wundarzt (mit den „namenlosen“ Bindgesellen) usw. In den Instruktionen wird diese Hierarchie im Sinne einer Elitenkonzeption<sup>27</sup> an der Bezeichnung „Offizier“<sup>28</sup> oder „Offizianten“<sup>29</sup> begrifflich deutlich. Als Offizianten – hergeleitet vom mittelhochdeutschen Wort „official“ – werden Amlteute und Bediente bezeichnet, welche „dieses oder jenes Obrigkeitliches“<sup>30</sup> darstellen und in einem „gewissen Amte oder Bedienung“<sup>31</sup> stehen. Schon in der richtungsweisen-

25 Vgl. Johann WERFRING, Europäische Pestlazarette und deren Personal. Mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Verhältnisse, unveröffentlichte Dissertation (Universität Wien 1999), 377–393.

26 Am Beispiel von Max Liebermann Thomas R. COLE / Claudia EDWARD, Das 19. Jahrhundert. Aufbruch in den Wohlfahrtsstaat, in: Pat Thane, Hg., Das Alter. Eine Kulturgeschichte (Darmstadt 2005), 211–261, hier 231. Zur Entwicklung Martin SCHEUTZ, Der unerbittliche Chronos versus Abgeklärtheit, Armut, Erfahrung, Wissen und drittes Alter? Das hohe Alter in der Neuzeit – Annäherung an ein zukunftsweisendes Thema, in: Ursula Klingeböck / Meta Niederkorn / Martin Scheutz, Hg., Alter(n) hat Zukunft. Alterskonzepte (= Querschnitte 26, Wien 2009), 76–113.

27 Vgl. Martin SCHEUTZ, Städtische Eliten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit als Problem der Stadtgeschichtsforschung, in: Michael Diefenbacher / Olga Fejtová / Zdzisław Noga, Hg., Krakau – Nürnberg – Prag. Die Eliten der Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Herkunft, Nationalität, Mobilität, Mentalität (= Documenta Pragensia Monographia 33/1, Prag 2016), 9–30.

28 Siehe die Registerinträge bei Jakob WÖHRER / Martin SCHEUTZ, Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof (= Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 6, Wien 2011), 123f.

29 Bettina BLESSING, In Amt und Würden. Die Bediensteten der Stadt Regensburg von 1660 bis 1802/10 (= Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 16, Regensburg 2005), 25; Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste [...], Bd. 25 (Leipzig-Halle 1740), Sp. 920.

30 ZEDLER, Universal-Lexicon, wie Anm. 29, Bd. 39, Sp. 817.

31 Ebd., Bd. 25, Sp. 920.

den Spitalordnung für das Wiener Hofspital von 1551 wird beispielsweise vom „arzt, caplän unnd all ander officier“ gesprochen, danach werden die untergeordneten „dienner unnd dienerin“ als „Nicht-Offiziere“ pauschal erwähnt. Als Offiziere in den Hofspitälern bzw. in den größeren Spitälern wurden die Kapläne, die Wundärzte, der Siechenmeister und die Siechenmeisterin, der Zuchtmeister, der Einkäufer, der Zuschroter/Fleischhacker, die Köchin, der Kellerer, der Pfister/Bäcker, der Kastner, der Meier und die Wagenknechte bezeichnet.<sup>32</sup> Häufiger findet sich in Spitalordnungen und Instruktion auch die Wendung „officier[n] und gesindt“<sup>33</sup> oder die Dienstboten werden von den „officier[n]“<sup>34</sup> geschieden. Mitunter gelangt in den normativen Texten der österreichischen Spitäler auch der Begriff des „Unteroffiziers“<sup>35</sup> zur Anwendung. Auf der Ebene der kleineren Spitäler werden meist die wenigen Funktionsträger wie Spitalmeier oder Küchenmeisterin als Funktionseleiten angesprochen. In der Regel mussten der Spitalmeister und der Superintendent eines Spitals bei der Aufnahme der Offiziere zustimmen; diese Funktionsträger wurden auch vereidigt und bei Amtsantritt mit einem Inventar ihres Funktionsbereiches versehen. Bei den einfachen, mitunter leseunkundigen Bediensteten wie dem Gesinde des Meiers oder den Zuarbeitern der Köchin scheint dagegen keine Vereidigung üblich gewesen zu sein.

Als Mittel der Gemeinschaftsbildung kam der Tischgemeinschaft große reale, aber auch symbolische Bedeutung innerhalb der täglichen Rituale von Institutionen zu.<sup>36</sup> Die regelmäßige Teilnahme an einer Mahlzeit an einem bestimmten Tisch hierarchisierte das Personal von Institutionen in verschiedenen Tischgemeinschaften bzw. „Kompagnien“ und schloss andere Teile des Personals für die Öffentlichkeit der Institution sichtbar von dieser Gruppe aus. Soziale Hierarchie und Distanz zum einen, zum anderen eine Einigkeit demonstrierende Tischgemeinschaft zeigen das labile Gleichgewicht der Kräfte im Spital. Ähnlich der Hofgesellschaft, wo sich eine Trennung von Herrschaft und Gesinde seit dem Mittelalter festschrieb, wurde auch in Institutionen weniger das Zeremonielle, als die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Tisch und zu einer bestimmten Qualität an Versorgung (Wein, Essen, Fleisch etc.) in den Instruktionen festgeschrieben. Die Tischgemeinschaft drückte auch die Stellung im Arbeitsprozess und die Höhe des Gehalts aus. Der Sitz an einem bestimmten Tisch war eine Art Zensur für wichtige und weniger wichtige Arbeitsbereiche. Die großen Spitäler wie das Wiener Kaiserspital und das Wiener Bürgerspital verfügten über eine hochdifferenzierte Personalstruktur, die sich auch in einer hierarchisierten Tischgemeinschaft niederschlug. Vor allem größere Spitäler verfügten über eigene „Tafelstuben“<sup>37</sup> und eine „Meierstube“. In einigen Instruktionen findet sich neben dem Gehalt auch die Zusicherung, dass der Amtsträger „benebens die kosst

32 Vgl. SCHEUTZ / WEISS, Spital als Lebensform, wie Anm. 3, 462 [5], 464 [15] (Hofspital Wien 1632); siehe ebd., 937 (Bürgerspital Wien 1649): „Instruction an den spitlmaister der burgerspital und dessen untergebene officier“; ebd., 1043 [15] (Bürgerspital Wien 1709): „mit denen officiern (als amtschreiber, oberkellner und schaffer)“.

33 Ebd., 939 [10] (Bürgerspital Wien 1649).

34 Ebd., 997 [8] (Bürgerspital Wien 1703): „Über der andern dienstbotten unndt officier fleisch [...]“; ebd., 1001 [6] (Bürgerspital Wien 1706): „vor die officier unndt bediente“.

35 Ebd., 469 [41] (Hofspital Wien 1632): „die undern officier“; ebd., 1059–1060 [3] [4] (Zuchthaus Wien 1788): „unterofficier“.

36 Vgl. Andreas GESTRICH, Tischgemeinschaft, in: Friedrich Jaeger, Hg., Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 13 (Stuttgart-Weimar 2011), Sp. 592–595.

37 SCHEUTZ / WEISS, Spital als Lebensform, wie Anm. 3, 638 [1] (Herrschaftsspital Spital 1654).

in der amtstuben an der officier tisch<sup>38</sup> oder „hat er die cost am andern officiertisch“.<sup>39</sup> Die Offizier-Tafeln befanden sich etwa für das Wiener Bürgerspital in der Amtsstube oder in der Tafelstube. Neben den Insassinnen und Insassen, die idealiter nach Geschlechtern getrennt in der Frauen- und Männerstube der Spitals<sup>40</sup> verköstigt wurden, lassen sich beispielsweise fünf verschiedene Tischgemeinschaften im Wiener Kaiserspital absondern:<sup>41</sup> (1) Der Spitalmeister des Wiener Kaiserspitals aß nach der Spitalordnung von 1551 gemeinsam mit seiner Frau, den beiden Kaplänen, dem Siechenmeister und dem Schaffer an einem Tisch.<sup>42</sup> (2) Eine zweite Tafel bildeten der Koch, der Kellerer, der Zuschroter, der Pfister und die Gesellen des Siechenmeisters. (3) Die Siechenmeisterin aß mit ihren Dienern in der Frauenstube („weiber stuben“). (4) Die für die Waisenkinder zuständige Zuchtmeisterin und ihre Diener aßen mit den Waisenkindern gemeinsam. (5) Ebenso speiste der Meier mit seinem „undergeben gesindl“ in der Meierstube des Spitals. Auch die ausgeschenkten Weinsorten wurden genau nach der sozialen Hierarchie der Arbeitsordnung vergeben.<sup>43</sup> So erhielten der Spitalmeister und seine Tischgemeinschaft („officier“) Wein aus einem eigenen Fass; ein zweites Fass mit schlechterem Wein<sup>44</sup> stand den Dienstboten „für die armen“ zur Verfügung und ein drittes Weinfass war für die Spitalinsassinnen und -insassen gewidmet. An der Tafel des Spitalmeisters gab es die besten Speisen, so wurden beispielsweise an des „spittlmaisters tafl allain semel verspeist“.<sup>45</sup> Mitunter gebührte „dem spittlmayr und seiner tafl“<sup>46</sup> zusätzlich Bier und zu Feiertagen bestimmte Fleisch- und Fischdeputate. Im Wiener Bürgerspital wurde etwa der Oberweingartenknecht am dritten Tisch der Tafelstube des Spitalmeisters abgespeist.<sup>47</sup> Der Oberkellerer des Spitals erhielt dagegen 1715 seine Kost am Offizierstisch der Tafelstube.<sup>48</sup>

Die Besoldung in den Spitälern orientierte sich an den Tätigkeitsfeldern, aber auch am Geschlecht – mit Ausnahme der Hebamme für das Wiener Bürgerspital finden sich nur männliche Funktionsträger, die ihr Gehalt auch für die Tätigkeit ihrer Frauen erhielten. Die Instruktionen erlauben Aussagen über die Einkommensstruktur der Funktionsträger, wenn auch hier meist nur die pekuniäre Besoldung und fallweise die Akzidentien und Naturalbezüge genannt werden. Häufig findet sich als Einleitungsfloskel, dass der Funktionsträger seinen Lohn bei Gott zu suchen habe und erst dann folgt das weltliche Äquivalent. Der Amtsträger hatte „zu forderist die belohnung von Gott, von der obrigkeit aber ferrere promotion zu hoffen“.<sup>49</sup> Meist

38 Für den Spitalpfister des Wiener Bürgerspitals ebd., 1000 [15] (Bürgerspital Wien 1714).

39 Für den Hofbinder ebd., 1009 [10] (Bürgerspital Wien 1690).

40 Siehe etwa für Freistadt: „derowegen er in ermelte stuben lange täfel machen lassen, das die mannspersohnen nacheinander, die weibs persohnen auch nacheinander, es weren dann ain par ehevoldch darunder, sizn thuen“; ebd., 776 [3] (Bürgerspital Freistadt 1635).

41 Vgl. ebd., 398 [64–68] (Hofspital Wien 1551).

42 Vgl. ebd., 449 [78] (Hofspital Wien 1568); ebd., 484 [107–111] (Hofspital Wien 1632). In der Spitalordnung von 1568 bzw. 1632 kam der Gegenschreiber zu dieser Tafel hinzu.

43 Vgl. ebd., 466 [26] (Hofspital Wien 1632).

44 Am Beispiel des Weinkonsums im Stift Lambach im 18. Jahrhundert Nora SCHWENDINGER, Zu Gast im Stift Lambach – Weinrechnungen aus dem 18. Jahrhundert, unveröffentlichte Masterarbeit (Universität Wien 2015).

45 SCHEUTZ / WEISS, Spital als Lebensform, wie Anm. 3, 468 [35] (Hofspital Wien 1632).

46 Ebd., 638 [1] (Herrschaftspital Spittal 1654).

47 Vgl. ebd., 1038 [10] (Bürgerspital Wien 1706).

48 Vgl. ebd., 1007 [21] (Bürgerspital Wien 1715).

49 Ebd., 985 [22] (Bürgerspital Wien 1717).

wurde textlich die Lohnsequenz der Instruktionen mit der dualen, auf Besoldung und Verpflegung hinzielenden Formel eingeleitet, „damit er auch wisse, waß er für solche sein dienst verrichtung zur besold- und verpflegung habe“.<sup>50</sup> Neben der schreibenden Kontrolle der Spitäler wie dem Grund-, dem Gegenschreiber und dem Küchenmeister erschienen im Wiener Bürgerspital vor allem die Hausverwalter und die akademisch ausgebildeten Ärzte als Spitzenverdiener (300 bis 750 Gulden) auf. Von diesen hohen Gehältern musste teilweise auch Unterpersonal bezahlt werden, wie dies am Beispiel des Braumeisters deutlich wird, der etwa den Ober-, Pfannknecht und Oberbinder bezahlen musste. Die für das Wiener Bürgerspital essentielle Bierproduktion schlug sich auf jeden Fall in hohen Gehältern für den Braumeister nieder. Im Mittelfeld des Gehaltsspektrums (100 bis 299 Gulden) rangierten vor allem Tätigkeitsbereiche, die mit der landwirtschaftlichen Verwaltung des Spitals zu tun hatten: der Stadel-, der Geschirrmeier [landwirtschaftliches Gerät], der Schaffer und der Zehentunterhandler. In diesem Gehaltsbereich war auch die unmittelbare Versorgung des Spitals angesiedelt: der für den Wein zuständige Kellerer und der Fleischhauer. Noch gut bezahlt erscheinen auch der Apotheker des Spitals (Provisor) und der für die Versorgung der Kirche zuständige Mesner. Am schlechtesten entlohnt unter den Führungskräften des Spitals (unter 100 Gulden) waren die arbeitenden Kräfte, die mit der Weinproduktion (Weingartenknechte), mit der Forst- und Landwirtschaft (Förster, Krautbauer), mit der Herstellung von versorgungsrelevanten Produkten (Hofbinder) und mit der Krankenpflege der Insassinnen und Insassen (Siechen-, Lazarettvater) beschäftigt waren. Nur mehr wenige Verwaltungsämter (wie Kastner, Schaffer) finden sich in dem Gehaltsbereich. Mitunter wurden in diesem Gehaltssegment auch Funktionsträger angesiedelt, die mit einem „Wartgeld“ (Hebamme) oder mit einem „Akkordlohn“ (etwa Totenbeschreiber) bezahlt wurden. Diese Funktionsträger bekamen anlassbezogen pro Dienstverrichtung eine Entschädigung.

## Pflege im Spital

Schon beim Eintritt von kranken Frauen und Männern im Wiener Hofspital verzeichnete die Spitalverwaltung den Besitzstand und die Kleidungsstücke der neuen Insassin/des neuen Insassen.<sup>51</sup> Zwei Mal pro Tag wurde von dem mit einer breiten Agenda ausgestatteten Personal<sup>52</sup> (Ahnfrau, Stubenmagd) das Bett gemacht. Die Zimmer sollten zur Vermeidung von Ungeziefer täglich ausgekehrt und mit Rauchwerk ausgeräuchert werden. Neben die Wartung mit Speise und Trank trat vermehrt das Waschen der kranken Leiber. Zumindest alle zwei bis drei Wochen tauschte man die Bettwäsche. Das Gewand der Kranken und der Gesunden sollte, um Verwechslungen zu vermeiden, mit Nummern versehen zur Wäsche gehen. Dem Kontrollzwang der frühneuzeitlichen Spitäler folgend sollten die Siechenmeister die Tätigkeit der Kapläne und Ärzte wie Wundärzte überwachen, während sie in der täglichen Praxis von diesen kontrolliert wurden.

50 Ebd.

51 Vgl. ebd., 475 [72] (Hofspital Wien 1632).

52 Als Vergleich Christina VANJA, Aufwärtinnen, Narrenmägde, Siechenmütter. Frauen in der Krankenpflege der Frühen Neuzeit, in: Medizin, Gesellschaft und Geschichte 11 (1992), 9–24, hier 14.

## Krankenwärter/-in, Siechenmeister/-in und Aufwärter/-in

Nach der Definition von Johann Georg Krünitz verstand man Ende des 18. Jahrhunderts unter dem Wartpersonal vornehmlich weibliches Personal:

„Daß eine Frau, wo nicht in allen, doch den meisten, Fällen zur Wärterin zu erwählen sey, erhelt zum Theil aus folgenden Gründen. Das Geschäft des Krankenwartens ist aus mancherley kleinern Arbeiten zusammengesetzt, deren sehr viele bloß von Frauens=Personen verrichtet zu werden pflegen. Die Reinigung schmutziger, durch mancherley Ausleerungen verunreinigter Wäsche, gehört vorzüglich dahin.“<sup>53</sup>

Neuere Forschungen verstehen unter den Aufwärterinnen und Aufwärttern das für die direkte Versorgung der Insassinnen und Insassen verantwortliche Spitalpersonal, des Weiteren waren diese Personen für die Körperpflege und die Fütterung der Insassinnen und Insassen, aber auch für die häusliche Reinigung von Unterkünften sowie für das Waschen der Wäsche zuständig.<sup>54</sup> Die Hausordnung hatten sie zudem auch gegenüber den Insassinnen und Insassen durchzusetzen. In den österreichischen Spitalordnungen und Instruktionen taucht das Wartpersonal unter verschiedenen Begrifflichkeiten auf, hierbei verschiedene Hierarchien und Tätigkeitsbereiche ansprechend: Anfrauen,<sup>55</sup> Auswarterin,<sup>56</sup> Krankenwärter/-in<sup>57</sup> (Ober- und Unterkrankenwärter/-in), Siechenmeister/-in,<sup>58</sup> Siechvater und -mutter,<sup>59</sup> Siechenpfleger,<sup>60</sup> Wärtersleut<sup>61</sup> oder auswartende und handreichende Personen.<sup>62</sup> Das Wartpersonal scheint sich zum Beginn der Frühen Neuzeit langsam aus der Gruppe der Insassinnen und Insassen als eine festgestellte und abgrenzbare Funktionsgruppe herausgeschält zu haben.<sup>63</sup> Die Insassinnen und Insassen von Spitälern waren grundsätzlich nicht nur zur Mitarbeit im Haus verpflichtet, sondern mussten auch bei der Pflege von kranken Insassinnen und Insassen mithelfen.<sup>64</sup> Erst langsam differenzierte sich ein eigenes Wartpersonal aus, das aber erst im 19. Jahrhundert fachspezifisch ausgebildet wurde. Davor überwog bei der Aufnahme von Wärterinnen und Wärttern der Versorgungscharakter des Amtes, indem nämlich meist sozial bedürftige Personen

53 Johann Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder Allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung* [...]. Bd. 47 (Berlin 1789), 608.

54 Vgl. Natascha NOLL, *Pflege im Hospital. Die Aufwärter und Aufwärterinnen von Merxhausen (16.–Anfang 19. Jahrhundert)* (= Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte und Medizingeschichte, Marburger Schriftenreihe 2, Frankfurt am Main u. a. 2015), 9. Die gesamte Studie von Noll ist eine Pionierstudie im Bereich des Wartpersonals; VANJA, *Aufwärterinnen*, wie Anm. 52, 14: für das Wartpersonal in Infektionsspitälern WERFRING, *Pestlazarette*, wie Anm. 25, 418–428.

55 Vgl. SCHEUTZ / WEISS, *Spital als Lebensform*, wie Anm. 3, 583 [4] (Bürgerspital Salzburg 1803).

56 Vgl. ebd., 636 (Bürgerspital Spittal 1654).

57 Vgl. ebd., 633–634 [17–23] (Bürgerspital Klagenfurt 18. Jh.).

58 Vgl. ebd., 392 [35] (Hofspital Wien 1551).

59 Vgl. ebd., 938 [6] (Bürgerspital Wien 1649).

60 Vgl. ebd., 516 [4] (Leprosenhaus Bregenz 1565).

61 Vgl. ebd., 526 [9] (Versorgungshäuser Tirol 1839).

62 Vgl. ebd., 477 [75] (Hofspital Wien 1632).

63 Exemplarisch für Merxhausen herausgearbeitet bei NOLL, *Pflege im Hospital*, wie Anm. 54, 123–131.

64 Vgl. SCHEUTZ / WEISS, *Spital als Lebensform*, wie Anm. 3, 756 [3.1] (Herrschaftsspital Eferding 1762): „jedweders gesunder spitaler einem kranken auswarte, soferne die krankenwartherin daran nothwendig, verhindert wird.“

(etwa Witwen, kranke Personen), die sozial nur knapp über den Insassinnen und Insassen rangierten, angestellt wurden. Lediglich große Spitäler wie das Wiener Hofspital verfügten schon im 16. Jahrhundert über einen eigenen, für die Krankenpflege und für die Verabreichung der Medikamente zuständigen Siechenmeister und eine Siechenmeisterin (Siechenmutter),<sup>65</sup> die insgesamt eine schwere Aufgabe hatte. Größere Bürgerspitäler, wie etwa das im 17. Jahrhundert zwischen ca. 70 und 90 Insassinnen und Insassen pendelnde Salzburger Bürgerspital, unterschieden funktionell zwischen den Hausknechten und dem weiblichen Arbeitsbereich der Stubenmägde.<sup>66</sup> Das Wartpersonal wachte über die „gesunden“ und „kranken“ Insassinnen und Insassen des Spitals und war unmittelbar dem Spitalmeister bzw. der Spitalleitung unterstellt.<sup>67</sup> In der Regel waren Männer für die Pflege von Männern und Frauen für die Pflege von Frauen zuständig. Mitunter lassen sich spezielle Stiftungen für die Erhaltung von Pflegepersonal nachweisen.<sup>68</sup>

Im Wiener Bürgerspital wurde das meist mit keiner Instruktion versehene, oft auch nicht lese- und schreibkundige Wartpersonal direkt dem Spitalmeister unterstellt, der es auch in seine Tätigkeit einweisen musste.

„Er, spitlmaister, solle auch bey denen siechvättern, siechmuettern, mann- und weibspohnen oder warthern, sambt deren zugeordneten dienern und dienerinnen, darob sein, damit denen armen dürfftigen khranken persohnen vleisßig gewarth und ihr leib- und bethgewandt sauber gehalten werde; der gleichen solle der spitlmaister und sein haußfrau auf der armen, wie auch auf der officier und gesindt speiß vleisßiges aufmerkhken haben, daß dieselbe denen kranken und andern zu gelegener weil und gesezter stundte recht und sauber gekocht werden.“<sup>69</sup>

Die Krankenwärterinnen und -wärter hatten nicht nur fleißig zu sein,<sup>70</sup> sondern sich auch „gotsforchtig“, fromm und „zichtig“ zu verhalten. Vor allem musste der Spitalmeister sicherstellen, dass diese nicht „Gott lestern, sich beweinten oder unzucht triben und ungebüerlich verhielten“.<sup>71</sup> Wiederholt wurde ein sorgsamer und „liebvoller“ Umgang der Aufwärter/-innen mit den Kranken eingemahnt. Die „den kranken dienenden personen“ sollten „in einigkeit und liebevoller sanftmuth genau ihre pflichten erfüllen und jeder in seinen wirkungskreis den armen leidenden willig und liebreich die erforderliche hilfe leisten“.<sup>72</sup> Angesichts des mitunter lieblosen Umganges des Wärterpersonals mit den Bettlägerigen<sup>73</sup> legten viele Spitalordnungen dem Personal nahe, „den kranken liebevoll hülfe [zu] leisten“.<sup>74</sup> Mit „kristlicher liebe, geduld,

65 Für Innsbruck SAKOUSCHEGG, *Spitaleinrichtung*, wie Anm. 18, 48 f.; Anton SENONER, *Das Kaiserliche Hofspital zu Innsbruck*, unveröffentlichte Dissertation (Universität Innsbruck 1976), 138–140.

66 Vgl. Georg STADLER, *Das Alte Salzburger Bürgerspital, Teil 1: Von der Gründung 1327 bis zur Zeit der Aufklärung*, in: *Jahresschrift Salzburger Museum Carolino Augusteum* 25/26 1979/80 (1981), 1–142, hier 59.

67 Vgl. SCHEUTZ / WEISS, *Spital als Lebensform*, wie Anm. 3, 938 [6] (Bürgerspital Wiener Neustadt 1649).

68 Vgl. ebd., 609 [35] (Bürgerspital Klagenfurt 1679); ebd., 615 [53] (Bürgerspital Klagenfurt 1679).

69 Ebd., 938 [6] (Bürgerspital Wien 1649).

70 Vgl. ebd., 543 [16] (Bürgerspital Hall 1511): „Item man sol zwo frume, vleisßig siechndiern bestellen, die alweg den siechen warten mit heben, legen und annder getreuer wartung tag und nacht; die sollen auch das petgewant in der siechkamer alweg sauber halten und vleisßig versehen.“

71 Ebd., 443 f. [52] (Hofspital Wien 1568).

72 Ebd., 964 [5] (Bürgerspital Wien 1819).

73 Vgl. NOLL, *Pflege im Hospital*, wie Anm. 54, 135–161.

74 SCHEUTZ / WEISS, *Spital als Lebensform*, wie Anm. 3, 961 [1] (Bürgerspital Wien 1819).

freud und mit aller sorgfalt“ hatte das Pflegepersonal „zu pflegen und überhaupt auf reinlichkeit der kranken und des zimers zu sorgen“.75 Die Tag und Nacht76 erfolgte Wartung der Kranken und deren mehrmalige Fütterung durch das Wartpersonal stand in einem Spannungsverhältnis zu dessen umfangreichen Haushaltspflichten (Waschen der Leib- und der Bettwäsche), weil dieser Vorgabekatalog kaum zu erfüllen war. Zuständig war das Personal auch für andere Problemlagen: „[W]ellicher siechenmentsch unzucht oder unfueg trib, das wider Gott were, mit unkeuschheit, stellen, schlagen oder stosßen unnd ob ainns dem anndern mit wortthen oder werckhen sein ehr abschnitt oder anndern leüthen, es sei im hauß oder außers haus, daß soll urlaub haben auß dem haus.“77 Ohne Zustimmung der Spitalleitung durfte das Wartpersonal das Spital über Nacht nicht verlassen, weil es „im schlaffen unnd sonst alweg ein solche bescheidenheit haben [musste], das sy die armen unnd khranckhen yederzeit an der hanndt haben mügen“.78

Bei der Aufnahme von Kranken im Wiener Hofspital verzeichnete der Siechenmeister Kleidung und Besitz der aufgenommenen Kranken.79 Die direkte Versorgung der Insassinnen und Insassen war eine der Hauptfunktionen von Wärterinnen und Wärtern. Die kranken Insassinnen und Insassen des Spitals sollten jeweils in einem sauberen Bett liegen, an dem sich eine festgebundene Glocke zum Rufen des Wartpersonals befand. Neben dem Bett standen Harngläser und Leibstühle, „die peth alle teg, so offts die notdurfft erfordert unnd aufs wenigst zwaymal gericht, vor wannzen, flöch unnd unzifer, sovil mügich, verhüet, die zimmer täglich vleißig außgekhert, tisch unnd pennckh geseübert, aller böser geschmakh mit guettem rauchwerkh vertriben“.80 Nur wenige Siechenkammern hatten ein eigenes „Sekret“, wo die menschlichen Ausscheidungen geruchlos entsorgt werden konnten.81 Möglichst oft sollten Harnglas und Leibstühle ausgewaschen werden, auch hatte das Wartpersonal den Bettlägerigen „morgens unnd nach eßen mit warmenb waßer die henndt“ zu reinigen. Weiters sollten „die khranckhen gehebt unnd gelegt, unnd aller zorn unnd unwillen, sy damit zu betrüeben unnd zobelaidigen gänzlichlichen verhuet“82 werden. Wiederholt wurde ein sorgsamer und „liebvoller“ Umgang der Aufwärter/-innen mit den Kranken eingemahnt. „Die den kranken dienenden personen [...] [sollen] in einigkeit und liebevoller sanftmuth genau ihre pflichten erfüllen und jeder in seinen wirkungskreis den armen leidenden willig und liebreich die erforderliche hilfe leisten.“83 Angesichts der zahlreichen Klagen über das strenge und brutale Wärterpersonal84 legten viele Spitalordnungen dem Personal nahe, sich intensiv um Kranke zu kümmern.85

75 Ebd., 634 [20] (Bürgerspital Klagenfurt 18. Jh.).

76 Vgl. ebd., 392 [37] (Hofspital Wien 1551).

77 Ebd., 581 [25] (Leprosenhaus Salzburg 1619).

78 Ebd., 392 [37] (Hofspital Wien 1551).

79 Vgl. ebd., 475 [72] (Hofspital Wien 1632).

80 Ebd., 392 [35] (Hofspital Wien 1551).

81 Vgl. ebd., 543 [18] (Bürgerspital Hall/Tirol 1511).

82 Ebd., 392 (Hofspital Wien 1551).

83 Ebd., 964 [5] (Bürgerspital Wien 1819).

84 Vgl. NOLL, Pflege im Hospital, wie Anm. 54, 135–161.

85 Vgl. SCHEUTZ / WEISS, Spital als Lebensform, wie Anm. 3, 961 [1] (Bürgerspital Wien 1819).

„Die krancken, wenn sie während ihrer krankheit mit ungeziefer behaftet [sind], werden durch die kranckenwarter und wärerinnen, welche mit den nöthigen schwämmen und kämmen versehen sind, gewaschen und gereinigt, sobald sie aber im stande sind, diese reinigung selbst vornehmen zu können, so liegt diese reinigung ihnen selbst ob und muß solche, so oft sie nothwendig ist, vorgenommen werden.“86

In regelmäßigen Abständen sollten auch Waschungen und Bäder erfolgen. Die Krankenwärterinnen mussten bei den Umbettungen der Kranken körperlich „in heben und legen“87 mithelfen. Vor allem die geistig differenten Insassinnen und Insassen stellten das Wartpersonal vor große Probleme, „besonders aber die einfaltige tosten unnd narren von der aufgestölten besolten kranckenwartherin gesäubert“.88

Das Wartpersonal war nicht nur für die Körperpflege, sondern auch für die „medicamente, speise und trank, umschläge, einreibungen etc.“89 zuständig. Die Kranken durften nur nach Anweisung der Hausärzte gepflegt werden, auch die Medikationen hatten nach deren Angaben verabreicht zu werden.90 Die dem Patienten/der Patientin zuträglichen Speisen und Getränke, aber auch die Medikationen hatten auf einer schwarzen, über dem Krankenbett angebrachten Schiefertafel vermerkt zu werden.91 In manchen Spitälern verkosteten die Krankenwärter/-innen zu festgelegten Zeitpunkten die fertiggestellten Speisen. Diese wurden, „im falle sie gut befunden werden“,92 auch ausgeteilt. Über Spitalordnungen wurde der Spitalleitung eindringlich aufgetragen, den „kranckhen spitalern, so die ordinari cöst nicht genießen khüenen, etwaß anders von speisßen zugeben unndt die bestelte khranckenwartherin auf sye fleißig acht haben zu lasßen unnd dieselbe kranckhligende mit guetten haußmitl zu versehen“.93 In manchen Spitälern übernahmen die Krankenwärter/-innen die gekochten Speisen von den sogenannten „Auspeisern“ und brachten die „vorgeschriebenen portionen“ in die Krankenzimmer und an die Betten der „rekonvaleszenten“.94 Neben den Speisen hatte das Wartpersonal auch die Rezepte aus der Apotheke zu holen und die rechtzeitige Einnahme der Medikamente zu kontrollieren.95

Beim Lesen der Spitalordnungen gewinnt man mitunter den Eindruck, dass nicht die Pflege, sondern das Waschen von Textilien und die Vorratshaltung von Bettwäsche und Kleidung zu den wichtigsten Obliegenheiten des Wartpersonals gehörten. „Ain siechmaister unnd siechmaisterin sollen leinen unnd wullen gewandt, petgewandt, claidung unnd anndere notdurfft auf die armen leüth [...] mit einem ordenlichen inventory eingegeben werden.“96 Die Bettwäsche, aber auch das Gewand der kranken Insassinnen und Insassen musste alle zwei bis drei Wochen

86 Ebd., 1060 [6] (Zucht- und Arbeitshaus Wien 1788).

87 Ebd., 583 [8] (Bürgerspital Salzburg 1803).

88 Ebd., 600 [9] (Bürgerspital Klagenfurt 1732).

89 Ebd., 961 [1] (Bürgerspital Wien 1819).

90 Vgl. ebd., 633 [19] (Bürgerspital Klagenfurt 18. Jh.).

91 Vgl. ebd., 392 [37] (Hofspital Wien 1551).

92 Ebd., 1060 [4] (Zucht- und Arbeitshaus Wien 1788).

93 Ebd., 693 [8] (Bürgerspital Leoben 1695).

94 Ebd., 1060 [4] (Zucht- und Arbeitshaus Wien 1788).

95 Vgl. ebd., 392 [37] (Hofspital Wien 1551).

96 Ebd., 391 [35] (Hofspital Wien 1551).

gewaschen werden.<sup>97</sup> In größeren Spitälern (wie etwa dem Wiener Hofspital) dürfte die Wäsche dagegen zentral gereinigt worden sein. „Siechmaister unnd siechmaisterin sollen alles gewandt in die wesch mit zal geben unnd mit der zal wider emphachen, sehen, das nichts verrukht, auch der gesunten unnd der schadhafften gewandt besonders gewaschen werde etc.“<sup>98</sup> Der Siechenmeister verwaltete die Wäsche der Bettlägerigen unter seiner Obhut und gab frisch gewaschene Hemden und Bettwäsche nach seinen Vorgaben aus. Auch hatte das Wartpersonal dem Spitalmeister zu melden, wenn die Kleidung, Wäsche und Schuhe der Insassinnen und Insassen so schlecht und zerlumpt waren, dass man neue Kleidungsstücke benötigte.

Gerade im Zimmer der Kranken sollte Sauberkeit herrschen,

„täglich frühmorgens und zwar im winter gleich nach dem einheizen, im sommer aber gleich nach aufschliessung der zimmer durch die angestellten krankenwärter und warterinnen mit einem nassen, über den kehrbesen gebundenen fetzen sauber und reinlich ausgekehrt, wobey fenster täglich durch eine halbe stunde geöffnet, im sommer aber den ganzen tag bey guter witterung offen gehalten.“<sup>99</sup>

Mehrmals pro Tag sollten die Krankenwärter die Krankenzimmer mit brennendem Wacholder räuchern, um die als krankheitserregend geltenden Miasmen zu bekämpfen. Des Weiteren hatten das Kochgeschirr, die benutzten Schalen, Krüge und „medicintiegel“ gereinigt zu werden, aber auch die mit Unschlitt, also tierischen Fetten, befeuerten Lampen waren zu füllen ebenso wie die Gänge mehrmals täglich zu kehren.

Eine wichtige Rolle übernahm das Pflegepersonal auch im Kontrollregime des Hauses. Während der Hausvater (i. e. Spitalmeister) für die „gesunden“ Insassinnen und Insassen zuständig war, walteten die Krankenwärter/-innen über die Kranken. Die „ybertretter“ der Hausordnung „sollen vonn dem siechenmaister der gebür nach gestrafft werde[n]“.<sup>100</sup> Injurien und gotteslästliches Reden hatte der Siechenmeister der Spitalleitung anzuzeigen, die dann Strafen aussprach.<sup>101</sup> „Die krankenwärterinnen sind verpflichtet, sich täglich morgens um 8 uhr vor der hausverwaltung zu stellen und die zahl und art der kranken, dan gefährlichkeit derselben anzuzeigen.“<sup>102</sup>

Der Spitalleitung lag das Beten und die Frömmigkeit der Insassinnen und Insassen besonders am Herzen, die Siechenmütter und -väter hatten notfalls diese zum Gebet zu zwingen und „irer halbstärighait halber mit ernst“<sup>103</sup> zu strafen. Im Leprosenhaus Salzburg hatte der Siechenmeister aufgrund der Abgeschlossenheit des Hauses eine starke Stellung, er sollte dort etwa auch Streitigkeiten unter fremden Leprosen schlichten; auch bei der Aufnahme von Kranken hatte er ein gewichtiges Wort mitzureden.<sup>104</sup> Die Agenden der Krankenpflege spielten mitunter auch für konfessionelle Fragestellungen eine Rolle, wenn nämlich der anrückende Tod

97 Vgl. ebd., 392 [35] (Hofspital Wien 1551).

98 Ebd., 392 [36] (Hofspital Wien 1551).

99 Ebd., 1061 [7] (Zucht- und Arbeitshaus Wien 1788).

100 Ebd., 578 [1] (Leprosenhaus Salzburg 1619).

101 Vgl. ebd., 579 [7] (Leprosenhaus Salzburg 1619).

102 Ebd., 633 [17] (Bürgerspital Klagenfurt 18. Jh.).

103 Ebd., 579 [10] (Leprosenhaus Salzburg 1619).

104 Vgl. ebd., 580 [13] (Leprosenhaus Salzburg 1619).

einer Insassin/eines Insassen bemerkt wurde, hatte das Pflegepersonal „ohne verzug dem für das bürgerspital bestellten seelsorger die anzeige zu machen, daß der kranke mit den heiligen sterbsakramenten, so wie es einem kristen gehört, versehen werde“.<sup>105</sup>

## Fazit

Spitäler der Vormoderne lassen sich mit idealisierenden Konzepten wie dem ganzen, alteuropäischen Haus Otto Brunners, den „Totalen Institutionen“ Erving Goffmans oder der „kaser-nierten Vergesellschaftung“ von Heinrich Popitz kaum und nur unzureichend fassen. Einerseits waren diese Häuser aufgrund ihrer vielfältigen Aufgabenbereiche recht komplex strukturiert und durch vielfältige Beziehungen mit der Umwelt verbunden. Andererseits lassen sich Unterscheidungen von Personal und Insassinnen/Insassen im gemeinsamen Haus mitunter nur mit Mühe treffen, weil die Insassinnen und Insassen in vielen Bereichen der Hausarbeit zwingend mitarbeiten mussten. Unter der Oberleitung des Spitalerhalters fungierte der Spitalmeister mit einem Schreiber und suchte die Ordnung im Haus zu wahren, was besonders bei großen Spitälern nur mit viel Mühe möglich war. Mehrere Hierarchien zeichnen sich bei der inneren Verwaltung der Spitäler ab: So konnte etwa für die großen österreichischen Hofspitäler eine vierstufige Hierarchie nachgewiesen werden. Auf der ersten Ebene standen die Superintenden-ten, dann folgte auf der zweiten Ebene der Spitalmeister, wiederum gefolgt von den mit größerer Kompetenz ausgestatteten Offizieren des Hauses auf der dritten Ebene. In der vierten Ebene arbeiteten dann häufig schon nicht mehr vereidigte Dienstnehmer/-innen wie die Köchin oder der Spitalmeier. Kleinere Spitäler waren dagegen deutlich flacher organisiert, weil sich hier nur mehr zwei oder drei Hierarchieebenen abzeichnen. Vor allem die Wirtschaftsverwal-tung der Spitäler war äußerst kosten- und personalintensiv, sodass sich viele Spitalerhalter im 17. und 18. Jahrhundert zu fragen begannen, ob es einer eigenen Spitalwirtschaft noch be-dürfe. In der Einschätzung der Zeitgenossen wurden die erwirtschafteten Erträge der Spitalwirt-schaft vom Vieh- und Wirtschaftspersonal der Spitäler wiederum „aufgefressen“, sodass für die eigentlichen Nutznießer des Spitals – die kranken und alten Insassinnen und Insassen – oft nur wenig überblieb.

In idealtypischen, mehr den großen als den kleinen Spitälern gerecht werdenden Einzelpor-träts wurden in diesem Beitrag die Tätigkeitsfelder der verschiedenen Funktionsträger in früh-neuzeitlichen Spitälern aufgezeichnet, wie sie sich aus Spitalordnungen und Instruktionen ergeben. Acht Arbeitsbereiche lassen sich in den Spitälern unterscheiden: (1) die schreibende Kontrolle der Hauswirtschaft (Gegen-, Spital-, Grund-, Stadel-schreiber, Remanenzer, Zehent-handler und Getreidekurrent, Bierschreiber), (2) die Vorratswirtschaft und deren Kontrolle (Kastner, Schaffer, Kellerer, Stadelmeier, Hofbinder, Krautbauer), (3) die landwirtschaftliche Hausversorgung (Meier und Gesinde, Weingartenknecht, Förster), (4) der Sperrdienst im Haus (Torwärter), (5) die Versorgung von Insassinnen/Insassen und Personal (Einkäufer, Zuschro-ter/Fleischhacker, Koch und Köchin, Küchenmeister, Bäcker), (6) die Pflege im Haus (Kran-

105 Ebd., 634 [22] (Bürgerspital Klagenfurt 18. Jh.).

kenwärter/-in, Siechenmeister/-in, Aufwärter/-in, Zuchtmeisterin für Waisenkinder), (7) Seelsorge (Geistlicher, Mesner), (8) Medizinalpersonal (akademische Ärzte, Chirurg/Wundarzt, Provisor/Apotheker, Bader/Barbiere, Hebamme). Die Herkunft, das Geschlechterverhältnis, der Disziplinierungsgrad, der „Ausbildungsweg“ und die Altersversorgung des Personals in Spitälern sind bislang für österreichische Spitäler kaum untersucht.<sup>106</sup> Sozialprofile der Funktionsträger und deren lebensweltliche Einbettung in das Spital sind gegenwärtig für österreichische Spitäler noch nicht erforscht. Als intermediäre, zwischen Personal und Insassinnen/Insassen stehende Gruppe treten noch die Stubenväter und -mütter hinzu, die gegen geringe Entlohnung Aufsichtsarbeiten für die Spitalleitung übernahmen. Die Lebenswelt in den gemeinsamen Häusern war eng. Ähnlich wie in den frühneuzeitlichen Gefängnissen arbeiteten und wohnten Personal (etwa Spitalmeier) und Insassinnen/Insassen mit dem Kalkül zusammen, dass das Personal die Insassinnen und Insassen jederzeit kontrollieren können bzw. Hilfe leisten musste.

### Informationen zum Autor

Ao. Prof. Mag. Dr. Martin Scheutz MAS, Institut für Österreichische Geschichtsforschung/  
Institut für Geschichte, Universität Wien, Universitätsring 1, A-1010 Wien, E-Mail: martin.scheutz@univie.ac.at

---

<sup>106</sup> Als Versuch einer Aufarbeitung für das 19. Jahrhundert Sylvelyn HÄHNER-RONIBACH, *Alltag in der Krankenpflege. Geschichte und Gegenwart / Everyday Nursing Life. Past and Present* (= Medizin, Gesellschaft und Geschichte Beiheft 32, Stuttgart 2009), 7–14 (mit breiterer Bibliografie).